

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 2020/878, der US-Verordnung 29CFR1910.1200 und der kanadischen Hazardous Products Regulation

Ausstellungsdatum: 21. Juli 2010
 Dokumentnummer: 801363
 Überarbeitungsdatum: 6. August 2021
 Revisionsnummer: 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname (gemäß Kennzeichnung): NUPRO® Sensodyne® Prophylaxepaste mit Novamin®, mit und ohne Fluorid

Teile-/Artikelnummer: 801510, 801511, 801512, 801513, 801514, 801515, 801516, 801517, 801518, 801519, 801520, 801521, 801522, 801523, 801524, 801525, 801528, 801529, 801530, 801531, 801534, 801535, 801536, 801537, 801540, 801541

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendung: Reinigungs- und Poliervorgänge im Rahmen der dentalen Prophylaxebehandlung.

Einschränkungen der Verwendung: Verwendung nur durch ausgebildete Fachkräfte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Dentsply Sirona

Adresse von Hersteller/Lieferant: 1301 Smile Way
York, PA 17404 – USA

Telefonnummer von Hersteller/Lieferant: 800-989-8826 oder 717-767-8502 (Produktinformation)

E-Mail-Adresse: ProfessionalMSDS@dentsply.com

1.4 Notfallrufnummer:

Telefonnummer der Kontaktstelle für Notfälle: +1-800-424-9300 Chemtrec

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß GHS:		
Gesundheit	Umwelt	Physikalisch
Hautreizung Kategorie 2 (H315) Augenreizung Kategorie 2 (H319)	Nicht gefährlich	Nicht gefährlich

2.2 Kennzeichnungselemente:



Signalwort: Warnung

Enthält: Natriumsilicat

Gefahrenhinweise	Vorsichtshinweise
H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. EUH032 Kontakt mit Säuren setzt hochgiftiges Gas frei.	P264 Nach der Handhabung gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. P332 + P313 Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/einen Arzt aufsuchen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter ausspülen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch:

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr. #	EINECS-Nr. / REACH-Registriernummer	Einstufung	WT %
Glycerin	56-81-5	200-289-5 /	Nicht zutreffend	30–50
Natriumsilicat	1344-09-8	215-687-4	Augenreiz. 2 (H319) Hautreiz. 2 (H315) STOT SE 3 (H335)	3–7
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	Karz. 2 (H351)	2–6
Natriumfluorid*	7681-49-4	231-667-8	Akute Tox. 3 (H301) LD50: 148,5 mg/kg Augenreiz. 2 (H319) Hautreiz. 2 (H315) EUH032	0–5
Kristallines Siliciumdioxid (Quarz)	14808-60-7	238-878-4	STOT RE 1 (H372) Karz. 1 (H350)	<1 %

*Nur in Prophylaxepaste mit Fluorid verwendet.

Hinweis: Das Titandioxid und das kristalline Siliciumdioxid in diesem Produkt sind in einer viskosen Flüssigkeit eingekapselt und nicht in einatembare Form vorhanden. Daher ist kein Warnhinweis erforderlich.

Die genaue Konzentration ist ein Geschäftsgeheimnis und wird nicht angegeben.

Der vollständige Wortlaut der GHS-Einstufungen ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Augenkontakt	Die Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen und dabei die Augenlider auseinander halten. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Bei entstehender oder anhaltender Reizung oder Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Falls Reizung entsteht, ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Bei normaler Verwendung nicht zu erwarten. Falls Reizung entsteht, Person an die frische Luft bringen. Beim Anhalten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, es wird von medizinischem Fachpersonal angeordnet. Wenn bei Bewusstsein, Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen oder unter Krämpfen leidenden Person etwas durch den Mund verabreichen. Beim Entstehen von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Direkter Kontakt verursacht leichte Augen- und Hautreizungen. Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein und Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Ärztliche Soforthilfe sollte nicht erforderlich sein.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel: Für Umgebungsbrände geeignete Medien verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Thermische Zersetzung kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Acrolein freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Brandbekämpfungsmaßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute: Einem Brand ausgesetzte Behälter und Strukturen mit Wasser abkühlen. Feuerwehrleute müssen vollständige Notfallausrüstung und zugelassene umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Druckluft tragen. Brandbereich nur mit ordnungsgemäßem Schutz betreten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Betroffenen Bereich evakuieren und ungeschütztes Personal fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Angemessene Schutzbekleidung gemäß Beschreibung in Abschnitt 8 tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzungen in die Umwelt vermeiden. Freisetzungen wie von den lokalen und nationalen Behörden gefordert melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Aufwischen oder mit einem inerten absorbierenden Material aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben. Betroffene Fläche mit Wasser abspülen. Freisetzungen wie von den lokalen, regionalen und bundestaatlichen Behörden gefordert melden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Behälter nach Gebrauch verschlossen halten.

Behälter nicht wiederverwenden. Produktrückständen aus leeren Behältern können gefährlich sein. Bei der Handhabung leerer Behälter alle im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren; von direkter Sonneneinstrahlung und unverträglichen Materialien fernhalten. Nicht über 25 °C (77 °F) lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung nur durch ausgebildete Fachkräfte.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Glycerin	15 mg/m ³ (Gesamtstaub), 5 mg/m ³ (einatembare Fraktion) TWA OSHA PEL als Nebel 10 mg/m ³ TWA UK WEL 10 mg/m ³ TWA Frankreich OEL 200 mg/m ³ TWA, 400 mg/m ³ STEL DFG MAK 10 mg/m ³ TWA Belgien OEL
Natriumsilicat	Keine festgelegt
Titandioxid	10 mg/m ³ TWA ACGIH TLV (einatembar) 15 mg/m ³ TWA OSHA PEL (Gesamtstaub) 10 mg/m ³ (inhalierbar), 4 mg/m ³ (einatembar) TWA UK WEL 11 mg/m ³ TWA Frankreich OEL (inhalierbar) 0,3 mg/m ³ TWA (einatembar), 2,4 mg/m ³ STEL (einatembar) DFG MAK 10 mg/m ³ TWA Belgien OEL
Natriumfluorid (als Fluorid F)*	2,5 mg/m ³ TWA ACGIH TLV 2,5 mg/m ³ TWA OSHA PEL 2,5 mg/m ³ TWA Frankreich OEL 1 mg/m ³ TWA (inhalierbar), 4 mg/m ³ STEL (inhalierbar) DFG MAK 2,5 mg/m ³ TWA Belgien OEL
Kristallines Siliciumdioxid (Quarz)	0,025 mg/m ³ TWA ACGIH TLV (einatembar) 0,05 mg/m ³ TWA OSHA PEL (einatembar) 0,1 mg/m ³ TWA Belgien OEL

Grenzwerte für die biologische Exposition:

Natriumfluorid* (als Fluoride): Fluorid im Urin, vor Schichtbeginn, 2 mg/l. Fluorid im Urin, nach Schichtende, 3 mg/l.

*Nur in Prophylaxepaste mit Fluorid verwendet.
Das Titandioxid und das kristalline Siliciumdioxid in diesem Produkt sind in einer viskosen Flüssigkeit eingekapselt und nicht in einatembarer Form vorhanden. Daher ist kein Warnhinweis erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Normalerweise keine besondere Belüftung erforderlich. Für den Schüttgutumschlag mit ausreichender Belüftung verwenden, um die Expositionswerte unter den Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Spezifischer Augen-/Gesichtsschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Beim Schüttgutumschlag wird eine chemische Sicherheitsbrille empfohlen.

Spezifischer Hautschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Beim Schüttgutumschlag undurchlässige Handschuhe z. B. aus Naturkautschuk tragen. Beim Schüttgutumschlag nach Bedarf undurchlässige Kleidung tragen, um Kontamination der persönlichen Kleidung zu vermeiden. **Spezifischer Atemschutz:** Für den normalen Gebrauch sollte keiner benötigt werden. Wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden, sollte ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Partikelpatronen oder ein Atemschutzgerät mit Druckluftversorgung verwendet werden, das für die Form und Konzentration der Schadstoffe geeignet ist. Auswahl und Verwendung von Atemschutzgeräten müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und der bewährten industriellen Hygienepraxis erfolgen.

Spezifische thermische Gefahren: Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Abrasive Dispersion aus Bimsstein in einer viskosen Lösung in verschiedenen Farben und Aromen	Explosionsgrenzen:	UEG: Nicht zutreffend OEG: Nicht zutreffend
Farbe:	Verschiedene Farben	Physikalischer Status:	Flüssig
Geruch:	Charakteristisch	Dampfdruck (mmHg):	Nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt	Relativer Dampfdruck bei 20 °C: (Luft = 1)	Nicht bestimmt
pH-Wert:	9,5–10,5	Dichte (relativ):	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt	Löslichkeit:	Leicht löslich in Wasser.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht zutreffend	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit: (n-BuAc = 1)	Nicht bestimmt	Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt

Entzündbarkeit:	Nicht zutreffend	Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
------------------------	------------------	---------------------------------	----------------

9.2.1 Eigenschaften, Sicherheitsmerkmale und Testergebnisse für physikalische Gefahren:

Prozent flüchtiger Anteil nach Volumen: < 10 %

9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale: Keine bestimmt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. Kontakt mit Säuren setzt hochgiftige Gase frei. Kontakt mit Säuren kann Fluorwasserstoff bilden. Kristalline Kieselsäure löst sich in Flusssäure auf und erzeugt Silikontetrafluorid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Wärme und direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel und Säuren vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Freisetzung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Acrolein bei Zersetzung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen:

Augen: Direkter Kontakt kann zu Reizungen mit Rötungen und Tränen führen. Durch mechanische Reizung kann es zu Verletzungen kommen.

Haut: Kann Hautreizung verursachen.

Verschlucken: Kann Speichelfluss, Übelkeit, Erbrechen verursachen. Die Einnahme großer Mengen kann Unterleibsschmerzen, Schwäche, Zittern, Verkrampfung oder Krämpfe verursachen. Die folgenden Nebenwirkungen sind bei Personen möglich, die überempfindlich gegen Fluorid sind: Ekzeme, atopische Dermatitis, Urtikaria, Magenbeschwerden, Kopfschmerzen und Schwäche.

Einatmen: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

Chronische gesundheitliche Auswirkungen: Wiederholter übermäßiger Kontakt mit Glycerin kann zu erhöhten Blutfettwerten und Nieren- und Leberschäden führen. Anhaltende Natriumfluorid*-Exposition kann Herzerkrankungen, Nieren- und Hirnschäden sowie eine Fluorose mit Symptomen wie Gelenkschmerzen, eingeschränkter Beweglichkeit, spröden Knochen, Verkalkung der Bänder, Knochen- und Zahnabnormalitäten sowie fleckigem Zahnschmelz verursachen. Übermäßiges Einatmen von einatembarer kristalliner Kieselsäure kann zu einer fortschreitenden, einschränkenden und manchmal tödlichen Lungenerkrankung namens Silikose führen. Das kristalline Siliciumdioxid in diesem Produkt ist unter normalen Verwendungsbedingungen in einer viskosen Flüssigkeit eingekapselt; eine Exposition ist nicht zu erwarten.

*Betrifft nur Prophylaxepaste mit Fluorid.

Augenreizung/-schädigung: Kontakt verursacht schwere Augenreizung.

Reiz-/Ätzwirkung auf die Haut: Hautreizung.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kristallines Siliciumdioxid wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 1 und von NTP als „Für den Menschen krebserregend“ eingestuft.

Kristallines Siliciumdioxid ist als OSHA-Karzinogen aufgeführt. Titandioxid: Titandioxid wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B (Für den Menschen möglicherweise krebserregend) eingestuft. In diesem Produkt sind kristallines Siliciumdioxid und Titandioxid in eine dickflüssige Flüssigkeit eingebunden und nicht als einatembare Staub vorhanden. Der Anwender dieses Produkts wird bei der normalen Verwendung keinem einatembaren kristallinen Siliciumdioxid- oder Titandioxidstaub ausgesetzt. Keine der anderen Produktbestandteile sind von OSHA, IARC, NTP, ACGIH oder EU CLP als karzinogen aufgelistet.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daten zur akuten Toxizität:

ATE oral: LD50: 2.970 mg/kg

Glycerin: Oral Kaninchen LD50: >12.600 mg/kg; Haut Kaninchen LD50: >10.000 mg/kg; Inhalation Ratte LC50: >570 mg/m³/1 Std.

Natriumsilikat: Oral Ratte LC50: 3.400 mg/kg; Haut Kaninchen LD50: >5.000 mg/kg

Titandioxid: Oral Ratte LD50: >20.000 mg/kg; Haut Hamster LD50: >10.000 mg/kg

Natriumfluorid: Oral Ratte LD50: 148,5 mg/kg

Kristallines Siliciumdioxid: Oral Ratte LD50: >22.500 mg/kg

Daten zur Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Glycerin: Wenn Glycerin in das Auge eines Kaninchens gelangt, verursacht es eine Entzündungsreaktion, ein Ödem der Hornhaut und eine Schädigung der Endothelzellen. Natriumfluorid: In einer Expositionsstudie mit Menschen wurde Erwachsenen 250 mg verabreicht. Zu den Wirkungen zählten Übelkeit, Erbrechen, epigastrische Leiden, erhöhter Speichelfluss und Juckreize an Händen und Füßen. In einer Akutstudie wurde Hunden eine Akutdosis von 36 mg/kg in Form einer Infusion verabreicht. Der Tod trat in weniger als 65 Minuten ein. Zu den Hauptwirkungen gehörten ein Absinken des Blutdrucks, der Herzfrequenz, der Aktivität des Zentralnervensystems, Erbrechen und Defäkation.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Glycerin: In einer 13-wöchigen subchronischen Inhalationsstudie an Ratten wurde festgestellt, dass Glycerin eine leichte Reizung der Schleimhäute verursacht. In einer 2-Jahres-Studie an Ratten wurden bei Tieren, die 20 % Glycerin im Futter erhielten, keine nachteiligen Auswirkungen festgestellt. Natriumfluorid: Im Gehirn, der Leber, den Nieren und den Muskeln wurden signifikante Veränderungen des Gehalts wesentlicher Spurenelemente bei erwachsenen weiblichen Mäusen beobachtet, denen 30, 60 und 120 ppm Natriumfluorid durch das Trinkwasser verabreicht wurden. Die Exposition von Natriumfluorid durch das Trinkwasser über 2 Monate hatte bei Ratten Auswirkungen auf die Schilddrüse; LOAEL 0,5 mg/kg/Tag. Die Exposition von Natriumfluorid durch das Trinkwasser über 4 Wochen führte bei Mäusen zu einer erhöhten Knochenbildung. LOAEL 0,8 mg/kg/Tag. Kristallines Siliciumdioxid: Wiederholtes Einatmen von kristallinem Siliciumdioxid kann Lungenschäden und Silikose verursachen.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

11.2.1 Endokrine disruptive Eigenschaften: Keine bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt die Umwelt schädigt.

Glycerin: 24 Std. Goldfisch-LC50: >5000 mg/l; 48 Std. EC50 Daphnia magna: 10.000 mg/l

Natriumsilikat: 96 Std. Zebrafisch-LC50: 3185 mg/l; 96 Std. EC50 Daphnia magna: 216 mg/l

Natriumfluorid: 96 Std., LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 83,7 mg/l, 48 Std. EC50 Daphnia magna:

98 mg/l, Kristallines Siliciumdioxid Quarz: 72 Std. LC50 Karpfen: >10.000 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Glycerin ist leicht biologisch abbaubar (96 % in 24 Stunden). Die biologische Abbaubarkeit gilt nicht für anorganische Verbindungen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Eine Biokonzentration von Glycerin in Fischen und Wasserorganismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Glycerin: Sehr hohe Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht erforderlich

12.6 Endokrine disruptive Eigenschaften: Keine bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlungen für die Abfallbehandlung: Gemäß geltenden nationalen und lokalen Bestimmungen behandeln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN- Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahren- klasse(n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltgefahren
DOT	Keine	Nicht festgelegt	Keine	Keine	Keine
ADR/RID	Keine	Nicht festgelegt	Keine	Keine	Keine
IMDG	Keine	Nicht festgelegt	Keine	Keine	Keine
IATA/ICAO	Keine	Nicht festgelegt	Keine	Keine	Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

US-Bundesverordnungen

Comprehensive Environmental Response and Liability Act of 1980 (CERCLA): Die meldepflichtige Menge (Reportable Quantity, RQ) dieses Produkts ist 20.000 lbs (basierend auf einer RQ von 1.000 lbs für Natriumfluorid, das mit maximal 5 % vorliegt). Freisetzungen über der RQ müssen dem National Response Center gemeldet werden. Viele Bundesstaaten haben strengere Meldevorschriften für Freisetzungen. Bei Verschütten die Meldebestimmungen auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene beachten.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Medizinprodukt, das keiner Meldepflicht für chemische Stoffe unterliegt.

Clean Water Act (CWA): Das Material unterliegt nicht dem Clean Water Act.

Clean Air Act (CAA): Das Material unterliegt nicht dem Clean Air Act.

Informationen zum Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) Title III:

SARA Abschnitt 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenkategorien: Siehe OSHA-Gefahrenklassifizierung in Abschnitt 2.

Das Produkt enthält folgende toxische Chemikalie(n), die meldepflichtig gemäß SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372) sind: Keine.

Bundesstaatliche Vorschriften

Kalifornien: Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid, das vom US-Bundesstaat Kalifornien als krebserzeugend eingestuft werden: Kristallines Siliciumdioxid und Titandioxid sind jedoch in der chemischen Matrix des Produkts gebunden und können nicht freigesetzt werden.

Internationale Vorschriften

Canadian Environmental Protection Act: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Medizinprodukt, das keiner Meldepflicht für chemische Stoffe unterliegt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Kriterien der kanadischen Hazardous Products Regulation erstellt.

EU REACH: Alle registrierungspflichtigen Inhaltsstoffe wurden vorab registriert.

Australian Inventory of Chemical Substances: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Medizinprodukt, das keiner Meldepflicht für chemische Stoffe unterliegt.

China Inventory of Existing Chemicals and Chemical Substances: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Medizinprodukt, das keiner Meldepflicht für chemische Stoffe unterliegt.

Japanese Existing and New Chemical Substances: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Medizinprodukt, das keiner Meldepflicht für chemische Stoffe unterliegt.

Korean Existing Chemicals List: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Medizinprodukt, das keiner Meldepflicht für chemische Stoffe unterliegt.

Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Medizinprodukt, das keiner Meldepflicht für chemische Stoffe unterliegt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht erforderlich.

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

HMIS-Gefahrenbewertung:

Gesundheit – 2 Entzündbarkeit – 1 Physikalische Gefahr – 0

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 verwendeten Einstufungsabkürzungen:

Akute Tox. 3 Akute Toxizität Kategorie 3

Karz. 1 Karzinogen Kategorie 1
Karz. 2 Karzinogen Kategorie 2
Augenreiz. 2 Augenreizend, Kategorie 2
Hautreiz. 2 Hautreizend, Kategorie 2
STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kategorie 1
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3
H301 Giftig bei Verschlucken
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H350 Kann Krebs erzeugen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH032 Kontakt mit Säuren setzt hochgiftiges Gas frei.

Ersetzt: 25. August 2017

Aktualisierungsdatum: 06. August 2021

Revisionsübersicht: Allgemeine Inhalts- und Formataktualisierung. Klassifizierungsänderung. EU-Klassifizierungen entfernt. Überarbeitet für die Verordnung (EG) 2020/878, Änderungen in allen Abschnitten.

Datenquellen: US NLM ChemID Plus und HSDB, Stoffdatenblatt für Inhaltsstoffe, Website zur ECHA-REACH-Registrierung, Länder-Websites hinsichtlich Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz.